

4. Begünstigte

¹Begünstigte sind Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern, deren Betrieb ein KMU-Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2472 ist und die an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ teilnehmen. ²Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission befinden,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.